

Basel, den 2. Januar 2024

POSITIONSPAPIER

der

habs queer basel

**zum Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und zum
Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag zu
einem Kantonalen Gesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung
(Kantonales Gleichstellungsgesetz) vom 21. November 2023**

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates haben im November ihre Berichte zur Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Beide Kommissionen sehen Handlungsbedarf bei der kantonalen Förderung der Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung. Beide Kommissionen beantragen dem Grossen Rat, den Gesetzesentwurf der Regierung mit Änderungen anzunehmen. Damit soll Basel-Stadt eine gesetzliche Grundlage erhalten, um die Gleichstellung im Bereich LGBTIQ zu fördern und Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung queerer Menschen zu ergreifen.

Es ist der **habs queer basel** ein Bedürfnis, zunächst all den Grossrät:innen, die sich für eine Verbesserung des Gleichstellungsgesetzes eingesetzt haben, sehr herzlich zu danken. Wir möchten zugleich unseren Respekt gegenüber all jenen Politiker:innen aussprechen, die in den letzten Monaten und Jahren viele Anfeindungen und Kritik wegen ihrem Engagement für dieses Gesetz erfahren mussten. Wir wissen, dass dies für die Betroffenen nicht einfach war.

Die **habs queer basel** begrüsst die verbesserten Gesetzesversionen der beiden Kommissionen und ist mit den Vorschlägen generell zufrieden. Obgleich nicht alle Forderungen der queeren Community berücksichtigt wurden und einige dieser Forderungen nur in modifizierter Form Eingang in die beiden Gesetzestexte der JSSK und der GPK gefunden haben, erachtet die **habs queer basel** diese als wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung von Menschen aus dem LGBTIQ-A-Spektrum.

Die **habs queer basel** hat bei ihren Mitgliedern und Key-Playern der queeren Community im Dezember eine Umfrage zu den von der JSSK und der GPK vorgeschlagenen Textversionen durchgeführt. Die Resultate werden im Anhang zusammengefasst. Daraus ergeben sich unsere Empfehlungen an die Fraktionen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, welche Sie auf der folgenden Seite finden.

EMPFEHLUNGEN DER HABS QUEER BASEL

1. Eintreten auf die Debatte um die Revision des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes
2. Annahme des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes gemäss dem Vorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) **unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für:**

§1 Zweckartikel

Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, namentlich von Frauen und Männern, nichtbinären, trans und intergeschlechtlichen Personen, und der sexuellen Orientierung zu bekämpfen.

§ 2 Begriffe: Definition von sexueller Orientierung

Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person hingezogen fühlt.

§ 6 Gleichstellungskommission

Der Regierungsrat setzt eine Gleichstellungskommission ein, die alle Departemente beratend unterstützt.

Die **habs queer basel** ist zuversichtlich, dass mit dem neuen Kantonalen Gleichstellungsgesetz ein wesentlicher Schritt für die Gleichstellung aller Menschen geschaffen wird. Sie ist aufgrund der jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich Geschlechtervielfalt und sexueller Orientierung sowie aufgrund der beiden Volksabstimmungen von 2020 (erweiterter Diskriminierungsschutz) und 2021 (Ehe für alle) überzeugt, dass ein solches Gesetz dem Willen der Bevölkerung entspricht.

Der Vorstand der **habs queer basel**



Billy Ostertag



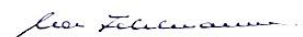
Maria Misteli



Marco Müller



Frédéric Jacquemai



Marc Fehlmann

ANHANG:

UMFRAGE ZUM REVIDIERTEN GLEICHSTELLUNGSGESETZ, WIE DIES IN DEN BERICHTEN VON JSSK UND GPK VORGESCHLAGEN WIRD.

Zwischen dem 5. und 17. Dezember 2023 wurden die Mitglieder der habs queer basel sowie Vertreter*innen von queeren Partnerinstitutionen befragt.

- Insgesamt sind 56 Antwortebogen eingegangen.
 - Davon waren 76,2% von Mitgliedern der **habs queer basel**, 9,5% von Partnerinstitutionen und 14,3% von interessierten Privatpersonen.
1. Auf die Frage: **Weisst Du, worum es bei der Revision des Basler Gleichstellungsgesetzes geht?** (mehrere Antworten möglich) antworteten:
 - **57,1%** der Befragten mit JA
 - **42,9%** mit «ungefähr»
 - **4,8%** waren sich nicht sicher.
 2. Auf die Frage: **Wie erlebst Du die Debatte um das Basler Gleichstellungsgesetz?** erhielten wir folgende Angaben (mehrere Antworten möglich):
 - **55%** der Befragten sind froh, dass die Politik ihre Anliegen ernst nimmt
 - **50%** erleben die Debatte als gehässig
 - **30%** nehmen die Debatte positiv war
 - **5%** erleben sie als negativ.
 3. Auf die Frage **«Was erhoffst Du Dir vom Gleichstellungsgesetz?»** erhielten wir folgende Antworten (mehrere Antworten waren möglich):
 - **95%** der Befragten erhoffen sich Gleichberechtigung ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität
 - **76%** erhoffen sich einen besseren Diskriminierungsschutz
 - **57%** erhoffen sich eine tolerantere Gesellschaft
 - **42%** erhoffen sich öffentliche Gelder für queere Projekte.

4. Von den beiden vorgeschlagenen Textversionen des Zweckartikels (§1 Zweck) von JSSK und GPK **sprachen sich 90% für die Formulierung der GPK aus:**

«Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, namentlich von Frauen und Männern, nichtbinären, trans- und intergeschlechtlichen Personen, und der sexuellen Orientierung zu bekämpfen.»

Nur 10% bevorzugten die Version der JSSK.

5. Von den beiden vorgeschlagenen Definitionen des Begriffs **«sexuelle Orientierung»** (§2 Begriffe) **sprachen sich 53% für die Definition der GPK aus:**

«Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person hingezogen fühlt.»

38% bevorzugen die Version der JSSK:

«Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person emotional oder sexuell hingezogen fühlt.»

9% stimmten keiner der beiden Definitionen zu.

6. Bei der Definition der Aufgabenbereiche der Gleichstellungskommission (GSK) in §6 sprachen sich **90% für die Version der GPK** aus, **5%** für die Formulierung der JSSK und **5%** für keine der beiden Versionen.

7. **Kommentare:**

Von den zahlreichen Kommentaren zu den einzelnen Fragen und zum gesamten Gesetz möchten wir folgende herausgreifen:

Maria Misteli, Vorstandsmitglied der *habs queer basel*, meint: *«Die beiden letzten Abstimmungen zu queeren Anliegen (2020 Erweiterung der Strafnorm gegen Rassismus um den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und 2021 "Ehe für alle") erlauben die Schlussfolgerung, dass dieses Gesetz auch dem Willen der Bevölkerung entspricht.»*

Peter Thommen, langjähriger Schwulenaktivist, gibt u. a. Folgendes zu bedenken: *«Ich sehe die Grenzen des Gesetzes und seiner Wirkung in der abschliessenden Aufzählung! Keiner weiss, was noch kommen mag...Frauen- und Schwulen-Diskriminierung stehen in Zusammenhang und alles andere kommt noch obendrauf.»* und *«Diskriminiert wird die Körperlichkeit/ die körperliche Zuneigung.»*

Alt-Grossrat **Dr. med. Rolf Stürm** (FDP) schlug für den Zweckartikel folgende Formulierung vor: *«Dieses Gesetz bezweckt die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.»*

Und ein Teilnehmer, der anonym bleiben will, kommentierte: *«Mich beelendet die Diskussion in Basel (bajour entnommen und die schwierige Position von Justitia ruft) sehr und unterstützt meine Entfremdung nach 4 Jahren "Auslandschweizer-Dasein" – auch wenn in Deutschland die Situation alles andere als rosig ist.»*